

## Der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt gerecht werden

Sabine Keppner, Referat Grundschule am RPZ Heilsbronn

Dieser Artikel erschien im August 2024 in den „nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“, Nr. 3/24: Immer auf der Höhe der Zeit – Kirchliche Bildungsarbeit ist für die Gesellschaft unverzichtbar.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Pressestelle der ELKB.

*„1 Der Religionsunterricht ist an den Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufsschulen, Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, an sonstigen Schulen nach Maßgabe der Schulordnung, ordentliches Lehrfach (Pflichtfach).*

*2 Er wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt.“* Art. 46 (1) der Bayrischen Verfassung

Wissen Sie, was „kathelisch“ ist? Ich bin „kathelisch“ sozialisiert. Zumindest habe ich mich als Kind so bezeichnet: die Mutter ursprünglich katholisch, der Vater evangelisch, 9 Jahre lang das Gymnasium der Englischen Fräulein in Bamberg besucht, gleichzeitig in der lutherischen Stefanskirche konfirmiert und in der evangelischen Jugend engagiert. Ich habe Tradition und Spiritualität beider Konfessionen kennen- und schätzen gelernt. Erst als Erwachsene realisierte ich, dass ich eine bewusst evangelische Identität entwickelt hatte. Vielleicht kann ich mich deshalb so für Modelle konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts begeistern.

Der konfessionelle Religionsunterricht ist in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegt. Die inhaltliche Verantwortung für diesen Unterricht obliegt der Evangelisch-Lutherischen bzw. der Katholischen Kirche in Bayern. Seit 1946 gilt, dass Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht ihrer Konfession besuchen.

Doch die Gegebenheiten haben sich seit 1946 stark verändert. Die kulturelle und religiöse Vielfalt wird insgesamt bunter. Das spiegelt sich auch in den religiösen und weltanschaulichen Prägungen der Familien wider. Biografien entwickeln sich dementsprechend heterogen. Die Kirchenmitgliedsstudie vom Herbst 2023 führt uns vor Augen, dass die christlichen Kirchen einen enormen Schwund erleben. Vor allem die Grundschule ist die Schulart, in der sich die ganze Vielfalt der Gesellschaft abbildet. Die Schülerzahlen für den klassisch konfessionellen Religionsunterricht sinken, vor allem kirchliche Religionslehrkräfte werden weniger. In den letzten Jahrzehnten wurde neben evangelischem und katholischem Religionsunterricht zunächst das Fach Ethik, dann Islamischer Unterricht und vor kurzem Orthodoxer Unterricht für die Grundschule eingeführt. Die Organisation des Stundenplans ist für viele Grundschulen ein Kraftakt. Staat und Kirchen müssen auf all diese Veränderungen reagieren und alternative Formen finden, um den konfessionellen Unterricht zu erhalten. Seit 2019 gibt es für Grund- und Mittelschulen den Modellversuch „Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation – RumeK“ und für Berufliche Schulen den wissenschaftlich begleiteten Versuch StReBe „Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts an beruflichen Schulen“. \*

„RumeK“ wurde für alle Jahrgangsstufen der Grundschule eingeführt. Diese Form kann von der Schulleitung beantragt werden, wenn so wenige Kinder einer Konfession an der Schule sind, dass eine sinnvolle Gruppenbildung nicht möglich ist. Nach Einholung des Einverständnisses der Eltern, der betroffenen Religionslehrkraft sowie den beiden kirchlichen Schulaufsichten werden die Kinder in konfessionsgemischten Gruppen nach dem Lehrplan der Mehrheitskonfession unterrichtet. Erwünscht ist zudem, dass für 12 Schulstunden pro Schuljahr ein:e Expert:in der

Minderheitskonfession in den Unterricht kommt und ein Thema aus deren Lehrplan behandelt. Die Schüler:innen bekommen am Ende eine Note in diesem Fach mit dem Vermerk „(S.) hat am Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation teilgenommen.“ Dieser Modellversuch wurde 2022/23 wissenschaftlich evaluiert und wird weiterhin durchgeführt.

Durch die positiven Ergebnisse der Evaluation konnten weitere Überlegungen erfolgen: Ab dem Schuljahr 24/25 ermöglichen Kirchen und Staat an Bayerns Grundschulen eine neue Form der Kooperation im Religionsunterricht für die erste und der zweite Jahrgangsstufe.

Das neue Modell „KoRUK“ (Konfessioneller Religionsunterricht kooperativ) ist unabhängig von einem Minderheits-/Mehrheitsverhältnis der Schüler:innen. Die Konfession der Lehrkraft bestimmt, nach welchem Lehrplan die „KoRUK“-Gruppe unterrichtet wird. Ein:e Expert:in der anderen Konfession ist nicht zwingend, wird aber empfohlen. Schülerinnen und Schüler sollen jedoch im Laufe ihrer Grundschulzeit mindestens einmal nach dem Lehrplan ihrer eigenen Konfession unterrichtet werden. Damit werden den Grundschulen künftig zwei alternative Organisationsmodelle („RUmeK“ und „KoRUK“) zur Verfügung stehen, sofern ein rein konfessioneller Religionsunterricht nicht organisiert werden kann. So kommen die Kirchen ihrer Verantwortung nach, dass Grundschulkindern weiterhin flächendeckend in ganz Bayern den Grundlagen des christlichen Glaubens begegnen können und dabei in ihrer eigenen konfessionellen Prägung Beachtung finden. Schon vorhandene Erfahrungen im Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation zeigen: Schüler:innen wird im konfessionell-kooperativen Unterricht besonders gut ermöglicht, Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der verschiedenen Konfessionen kennen und schätzen zu lernen. Sie entdecken von Beginn an Verbindendes im christlichen Glauben und lernen mit Unterschieden umzugehen. Auf diese Weise stärkt konfessionelle Kooperation neben dem Kennenlernen der eigenen Tradition schon früh die Fähigkeit der Kinder, anderen Überzeugungen neugierig und wertschätzend zu begegnen. Der Umgang mit Vielfalt trägt dazu bei, dass Kinder Toleranz und Perspektivwechsel einüben und Dialogfähigkeit entwickeln. Glaube und Spiritualität, biblische Geschichten und religiöse Vorbilder ermöglichen eine Sozialisation in gemeinsame Grundlagen christlichen Glaubens hinein.

Religionslehrkräfte, die in diesen Modellen unterrichten, nehmen zu Beginn des Schuljahres an einer Einführungsveranstaltung teil. Die Lehrkräfte unterrichten, aufgrund ihrer Vocatio oder Missio, nach dem Lehrplan ihrer eigenen Konfession, jedoch „konfessionssensibel“, d. h. sie achten auf die religiösen Gefühle und Traditionen der Schülerinnen und Schüler der anderen Konfession. In diesem Zusammenhang tauchen Fragen auf: „Wie im katholischen Unterricht von Maria sprechen, ja vielleicht gar den Rosenkranz einführen, wenn evangelische Schüler\*innen im Unterricht sitzen?“; „Wie im evangelischen Unterricht das Thema Martin Luther und die Reformation durchnehmen, ohne – unbeabsichtigt – katholische Gefühle zu verletzen?“ Um Vorurteile und Befürchtungen abzubauen, liegt der Fokus bei gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen vor allem darauf, sich über theologische Themen, Traditionen und Spiritualität zu informieren und sich im Austausch darüber besser kennenzulernen. Von evangelischem und katholischem RPZ wurde zur Unterstützung bei der konkreten Unterrichtsplanung eine detaillierte Zusammenschau der beiden Lehrpläne erstellt. Ebenso steht den Lehrkräften eine online Plattform mit Materialien zur Verfügung, die weiter ausgebaut wird. In den Bereichen Aus- und Fortbildung werden die beiden Kirchen enger zusammenrücken. Vorbildcharakter hierfür haben gemeinsame Veranstaltungen von und mit den religionspädagogischen Lehrstühlen an den Universitäten Bamberg und München, die konfessionelle Kooperation schon länger in ihrem Portfolio haben.

Ebenso gilt es nachzudenken über eine angemessene Didaktik eines zukunftsfähigen konfessionssensiblen Religionsunterrichts. Religiöse Erziehung ist ein Grundrecht und im Sinne des Bildungsauftrages schult sie den Umgang mit Religionsfreiheit.

Der EKD-Text „Religiöse Bildung und Evangelischer Religionsunterricht in der Grundschule – Ein Orientierungsrahmen“ setzt für die didaktisch-methodische Umsetzung in diesem Sinn wichtige Eckpunkte: Ein Denken ganz vom Grundschulkind her, von seiner Lebenswirklichkeit, seinen Erfahrungen und Fragen. Kinder erleben in ihrem Alltag Traditionen verschiedener Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen. Religiöse Bildung ermöglicht ihnen, diese einzuordnen und im Austausch miteinander konfessionell und interreligiös sprachfähig zu werden. In ganzheitlichen Lernsettings, ausgehend von ihren jeweiligen Erfahrungen, bekommen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit verschiedene Formen von Weltbegegnung und -deutung kennenzulernen. Der Religionsunterricht beginnt und endet bei den lebensrelevanten Fragen der Kinder. Ein zukunftsfähiger Religionsunterricht ermöglicht den Kindern das Erleben von Partizipation und Selbstbestimmung. In heterogenen Gruppen entwickeln sie wesentliche Werte der Demokratie. Damit leistet der Religionsunterricht insbesondere vor dem Hintergrund der vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Krisen und Polarisierungen einen zentralen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen und zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, so der EKD-Text.

Der Religionsunterricht erreicht im Handlungskanon der Kirchen die weitaus größte Gruppe an Kindern und deren Familien. Als Ort religiöser Bildung, gelebten Glaubens und diakonischen wie seelsorgerlichen Handelns ist er eine wichtige und wertvolle Aufgabe von Kirche, unabhängig davon, ob und wie Kinder konfessionell sozialisiert sind.

\*Informationen zu den Kooperationen an Mittel- und beruflichen Schulen finden sich auf der Homepage des RPZ ([www.rpz-heilsbronn.de](http://www.rpz-heilsbronn.de)) unter den jeweiligen Arbeitsbereichen.